

Informationspflicht nach Art. 13 und Art 14 DSGVO für die Bauverwaltung der Stadt Regen

Der Schutz Ihrer Daten und die Transparenz über deren Verarbeitung ist uns ein sehr hohes Anliegen. Deshalb kommen wir unserer Pflicht zur Information über die Umstände Verarbeitung gemäß Art. 13 und Art. 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hiermit nach.

Aus der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich für Sie folgende Rechte:

- a) Recht auf Auskunft (siehe Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Berichtigung (siehe Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (siehe Art. 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Daten (siehe Art. 18 DSGVO)
- e) Widerspruchsrecht (siehe Art. 21 DSGVO)
- f) Recht auf Datenübertragbarkeit (siehe Art. 20 DSGVO)

Widerrufsrecht: Wenn die Verarbeitung auf Art. 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe a oder Art. DSGVO 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, besteht das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bisher verarbeitete Daten bleiben vom Widerruf unberührt.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Regina Stoiber, Datenbeschützerin Regina Stoiber GmbH
Unterer Sand 9
94209 Regen
regen.datenschutz@datenbeschuetzerin.de

Es besteht für Sie das Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Prof. Dr. Thomas Petri
Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089 212672-0
Fax. 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Regen
Stadtplatz 2
94209 Regen

Vertreten durch: 1. Bürgermeister Andreas Kroner

Verarbeitungstätigkeit: Bauanträge

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Bearbeitung und Prüfung von Bauanträgen

Zur Bearbeitung; Abwicklung und Prüfung von Bauanträgen werden folgende personenbezogene Daten des Antragstellers, des Entwurfsverfassers und zukünftigen Nachbarn des Antragstellers erhoben: Vorname, Nachname, aktuelle Adresse und zukünftige Adresse, Daten zum Bauvorhaben und Ihre Unterschrift.

Die Verarbeitung Ihrer Daten basiert auf einer gesetzlichen Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG (BauGB, BayBauO, BauVorIV).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an interne sowie externe Stellen. Bei den internen Stellen handelt es sich vor allem um die Mitarbeiter, die Ihren Antrag prüfen sowie auch die öffentliche Bauausschusssitzung. In der öffentlichen Bauausschusssitzung wird der Antrag mit den personenbezogenen Daten besprochen. Das Vorgehen wird in das Sitzungsprotokoll zu Nachweiszwecken festgehalten. Die externen Stellen sind unter anderem das Landratsamt, Teilnehmer der Sitzung und die Presse.

Eine Übermittlung von Ihren Daten in Drittländer erfolgt sofern dies zur Bewältigung der Einbürgerung notwendig ist.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Archiv der Stadt Regen hinterlegt.

Sie sind dazu verpflichtet uns Ihre Daten anzugeben, da ansonsten die oben benannten Bearbeitungsvorgänge nicht vorgenommen werden kann. Die Verpflichtung der Bereitstellung Ihrer Daten ergibt sich aus verschiedenen gesetzlichen Grundlagen (BauGB, BayBauO, BauVorIV, WEG etc.).

Verarbeitungstätigkeit: allgemeine Bauverwaltungstätigkeiten

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Prüfung und Bearbeitung von Anträgen, Grundstücksverwaltung, Denkmalschutz, Herstellungsbeiträgen

Zur Abwicklung und Bearbeitung von Anträgen zur Änderung des Bebauungsplans, denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen, Rodungserlaubnissen und weiteren baurechtlichen Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Flurnummer) und Ihr Anliegen aufgenommen. In den öffentlichen Bauausschusssitzungen wird der Name des Antragstellers bzw. des Beschwerdeführers öffentlich genannt und zu Nachweiszwecken im Sitzungsprotokoll niedergeschrieben.

Die Verarbeitung Ihrer Daten basiert auf einer gesetzlichen Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG (BauGB, BayBO, BauNVO etc.).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an interne sowie externe Stellen. Die externen Stellen sind unter anderem weitere Fachstellen zur Abgabe von Stellungnahmen, Landesamt für Statistik, Landratsamt, Bauausschuss, Auftragsverarbeiter (AKDB etc.)

Eine Übermittlung von Ihren Daten in Drittländer erfolgt nicht.

Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne und Abgeschlossenheitsbescheinigungen, denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse, etc. sind grundstücksbezogen. Sie dürfen nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen. Auch bauaufsichtlichen Maßnahmen werden zur Beweissicherung dauerhaft dokumentiert (z.B. Duldung von sog. Schwarzbauten).

Sie sind dazu verpflichtet uns Ihre Daten anzugeben, da ansonsten die oben benannten Bearbeitungsvorgänge nicht vorgenommen werden kann. Die Verpflichtung der Bereitstellung Ihrer Daten ergibt sich aus verschiedenen gesetzlichen Grundlagen.

Verarbeitungstätigkeit: Auskünfte über Grundstücke und Gebäude

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Auskunft über Grundstücke und Gebäude sowie Kontaktvermittlung

Sofern ein Grundstück zum Verkauf angeboten wird, kann der Interessent in der Bauverwaltung seine Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) hinterlegen. Die Kontaktinformationen werden an den Eigentümer des Grundstücks übermittelt. Bei einem Eigentümerwechsel teilt uns das zuständige Grundbuchamt den neuen Eigentümer mit.

Die Verarbeitung Ihrer Daten basiert auf einem berechtigten Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Die Stadt Regen hat ein berechtigtes Interesse die Kommunikation zwischen Interessenten und Grundstückseigentümer zu vermitteln.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an interne Mitarbeiter und den Grundstückeigentümer. Seitens des Grundbuchamts wird der neue Grundstückeigentümer mitgeteilt.

Eine Übermittlung von Ihren Daten in Drittländer erfolgt nicht.

Die Daten der Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach. Die Daten der Grundstückinteressenten werden nach der Weitergabe an den Grundstückseigentümer vernichtet.
